

Kompetenz	1867-1972 Erteilung von Sekundarunterricht für Knaben
Kompetenz-träger	1867-1880 Gewerbeschule 1880-1919 Knabensekundarschule der Stadt Bern 1920-1972 Knabensekundarschulen
Entstehung	<p>1867 Mit dem Gesetz über die Schulorganisation von 1856 wurde das Schulwesen in die drei Stufen (Volks-, Mittel- und Hochschulen) gegliedert. Dabei lag der Schwerpunkt des Gesetzes bei der Abgrenzung der Sekundarschulen und der Regelung des Übergangs von den Primarschulen. Da die städtische Realschule aber schon über den Sekundarunterricht hinausging, wurde recht bald die Gründung einer reinen Sekundarschule gefordert. Der erste Vorstoss ging zu Beginn des Jahres 1860 von der kantonalen Direktion des Innern aus. Der Gemeinderat lehnte jedoch die Einrichtung einer Knabensekundarschule genauso ab, wie den Vorschlag der Primarschulkommission im Anschluss an die Primarschulen eine ‚Centraloberklasse resp. –schule‘ zu schaffen. Auch der zweite Vorstoss, der im Dezember 1861 lanciert wurde, wurde vom Gemeinderat aus finanziellen Gründen abgelehnt. Erst der dritte Vorstoss, der im Juni 1866 gemacht wurde, hatte schliesslich Erfolg. Mittlerweile war das Bedürfnis des Handwerker- und Gewerbestandes nach besserer Schulbildung unbestritten. Da die kantonalen Vorgaben aber als zu einengend empfunden wurden und die grösstmögliche Selbständigkeit angestrebt wurde, sollte die Knabensekundarschule – wie die Real- und Mädchensekundarschule – als Privatschule von der Gemeinde geführt werden. Und nachdem die Einwohnergemeinde dies am 3. Dezember 1866 beschlossen hatte, erhielt die neue Schule aufgrund ihrer rechtlichen Form den Namen Gewerbeschule und wurde zu Ostern 1867 eröffnet.</p> <p>1880 Anlässlich der Neubaufgabe der Kantonsschule, über die sich zwischen Kanton und Stadt keine Einigung erzielen liess, löste die Kantonsregierung die Platzprobleme über die Reorganisation des 7 Gymnasiums und der städtischen Sekundarschulen schliesslich durch den Erlass eines Gesetzes, das zum 1. April 1880 erstens die Kantonsschule aufhob, zweitens die Übernahme des Gymnasiums und des Progymnasiums durch die Gemeinde beinhaltete und drittens alle aus öffentlichen Mitteln finanzierten Schulen unter die Primar- und Sekundarschulgesetzgebung stellte und der Stadt damit verbot Privatschulen zu führen. Dies bedeutete einen so tiefen Eingriff in die städtischen Verhältnisse, dass die Reorganisation des ganzen städtischen Schulwesens nötig wurde. Und so beschloss der Gemeinderat am 23. August 1878 die Neueinteilung der Primarschulkreise, die Konstituierung der Mädchenschule und der Gewerbeschule nach den gesetzlichen Vorgaben und den Ausbau der Realschule zum städtischen Gymnasium auf den 1. April 1880. Die Gewerbeschule wurde jedoch nicht neu konstituiert, sondern ging in den beiden neu gegründeten städtischen Knabensekundarschulen auf, die am 1. Mai eröffnet wurden.</p> <p>1972 Nachdem der sozialdemokratische Stadtrat Hans Werren am 7. Februar 1964 die Einführung der Koedukation an den städtischen Sekundarschulen verlangt und der Stadtrat dieser Forderung am 20. Februar 1964 zugestimmt hatte, wurde die Koedukation in zwei Etappen eingeführt. Im Frühjahr 1970 wurden mit der Koedukation zunächst in der Mädchensekundarschule Monbijou und der Knabensekundarschule Munzinger begonnen. Im Frühjahr 1972 folgten dann die Mädchensekundarschule Laubegg und die Knabensekundarschule Viktoria. Damit waren die Knabensekundarschulen in gemischte 7 Sekundarschulen umgewandelt worden.</p>

Aufbau	<p>1867 Die unmittelbare Führung der Schule oblag dem Direktor. Zur Leitung und Beaufsichtigung der Gewerbeschule setzte der Gemeinderat die Gewerbeschulkommission ein.</p> <p>1871 Der Direktor der Gewerbeschule wurde alljährlich aus der Mitte der Lehrerschaft von der Gewerbeschulkommission gewählt.</p> <p>1880 Jede Knabensekundarschule wurde von einem Vorsteher geführt. Zur Leitung und Beaufsichtigung der beiden Schulen wurde vom Gemeinderat aber nur eine Knabensekundarschulkommission eingesetzt.</p> <p>1920 Nach der Errichtung des Sekundarschulhauses an der Munzingerstr. und der Übernahme der Sekundarschule Bümpliz durch die Gemeinde wurde die Stadt in Mittelschulkreise aufgeteilt und für jede Mittelschule eine eigene ↗ Mittelschulkommission eingesetzt. Die beiden Knabensekundarschulen in der Stadt wurden zwei Kreisen zugeteilt.</p>
Personal	<p>1870 4 Hauptlehrer, 1 Fachlehrer, 1 Turnlehrer, 1 Abwart</p> <p>1879 der Direktor, 8 Lehrer, 1 Abwart</p> <p>1891 2 Vorsteher, 4 Klassenlehrer, 17 Fachlehrer, 2 Abwarte</p> <p>1900 26 Lehrer</p> <p>1930 siehe Personalstatistik der ↗ Schuldirektion</p>
übergeord. Behörde	<p>1867-1880 Gewerbeschulkommission</p> <p>1880-1888 Knabensekundarschulkommission</p> <p>1888- Schuldirektion</p>
Aufsicht	<p>1867-1880 Gewerbeschulkommission</p> <p>1880-1888 Knabensekundarschulkommission</p> <p>1888-1920 Schulkommission für die Knabensekundarschulen</p> <p>1920- ↗ Mittelschulkommissionen</p>
Bibliografie	<p>¹ Gesetz über die Organisation des Schulwesens vom 24. Juni 1856: §§ 2, 8-11, Bericht und Antrag der Primarschulkommission betr. die Oberschul- und Sekundarschulfrage [vom] Juli 1862: 3-7, 11 und 18-26, (SAB Akten: Schulreform 1860-66), Ehrerbietige Vorstellung an den Tit. Einwohnergemeinderat (...) zu Händen der Einwohnergemeinde vom 22. Juni 1866 (SAB Akten: Schulreform 1860-66), Bericht der vereinigten Schulkommission an den GR (...) über den Schulorganismus vom 29. September 1866: 1-6, 9-20 und 28-45 (SAB Akten: Schulreform 1860-66), Bericht und Antrag des GR an die Einwohnergemeinde (...) über das Schulwesen (...) vom 3. Dezember 1866 (SAB Akten: Schulreform 1860-66), GRgt. vom 12. April 1871: §§ 110, 111, Rgt. für die Organisation der Gewerbeschule vom 12. April 1871: Abschnitt 3 Absatz 3, Gesetz betr. Aufhebung der Kantonsschule in Bern, sowie einige damit zusammenhängende Aenderungen in der Schulgesetzgebung vom 27. Mai 1877: §§ 1-3, Rgt. für die Knaben-Sekundarschulen vom 20. September 1880: §§ 1 und 7, BVV vom 2. November 1888: Art. 123, Abänderung der BVV vom 17. April 1896: Art. 2, BVV vom 27. März 1903: Art. 97, ABzGO vom 17. März 1922: 113, 121, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 87 und 91, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 98 Abs. 2.</p> <p>² VB 1867-68: 130f., Behördenverzeichnis 1870: 25f., Botschaft des Grossen Rathes des Kantons Bern (...) betr. das Gesetz über Aufhebung der Kantonsschule in Bern und einige damit zusammenhängende Aenderungen in der Schulgesetzgebung zur Volksabstimmung vom 27. Mai 1877, VB 1879: 106, Behördenverzeichnis 1879: 25f., VB 1880: 115ff., Behördenverzeichnis 1891: 40f., VB 1900: 181, VB 1919: 71, VB 1920: 57, SRP 1963/1: 80, SRP 1964/1: 71-78, SRP 1969/1: 239-244, SRP 1969/2: 398, SRP 1970/1: 215.</p> <p>³ Bericht der Spezialkommission zur Vorberathung der Schulreorganisationsangelegenheit an den Tit. GR (...) vom 22. Dezember 1877: 8-24, Anträge des GR (...) an den GSR in der Schulangelegenheit vom 1. März 1878: 14-20, Zur Schulreorganisation (...) 1878:</p>

5-8, 10-14 und 18, Mitbericht der stadträtlichen Kommission an den GSR in der Schulreorganisationsangelegenheit vom 16. April 1878: 12-15.

⁵ Scandola 1992: 19-23, Graf 1932: 128f., Meyer 1930: 3, Schrag 1914: 18f., Tögel 2004: 238-243.